



Reglement Gruppenwettkampf Feldschiessen

1. Zweck

Der Gruppenwettkampf verbunden mit dem ordentlichen Feldschiessen soll die Beteiligung und den Stellenwert des Vereines bei der Bevölkerung fördern.

2. Schiessprogramm

Es gilt das Feldschiessenprogramm.

3. Anmeldung

Die drei Teilnehmer müssen vor dem ersten Einsatz eines Gruppenschützen mittels Anmeldeformular im Büro angemeldet sein.

4. Kosten

Für die Teilnehmer entstehen keine Kosten. Der Wettkampf ist gratis.

5. Sportgeräte

Es dürfen nur Ordonnanzgewehre verwendet werden. Auf Bedarf stellt der Verein die Sportgeräte zur Verfügung.

6. Betreuung

Jugendliche und unausgebildete Teilnehmer müssen während dem Schiessen von einem Schützenmeister oder JS-Leiter betreut werden.

7. Gruppenwettkampf:

7.1 Eine Gruppe besteht aus drei Teilnehmern welche für den RSV Aeschi das Feldschiessen absolvieren.

7.2 Pro Gruppe darf nur ein lizenziertes Schütze teilnehmen.

8. Rangliste

8.1 Die drei Einzelresultate bilden zusammen das Gruppenresultat.

8.2 Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl 4er, danach die höhere Anzahl Figurentreffer.

9. Kategorien

9.1 Der Wettkampf findet in zwei Kategorien statt.

9.2. Kategorie „Allgemeine Teilnehmer“

Die Zusammensetzung der Gruppe ist frei.

9.3 Kategorie „Vereine und Behörden“

Drei Teilnehmer aus dem gleichen Verein oder Kommission bilden eine Gruppe.

10. Auszeichnungen

10.1 Die Teilnehmer sind mit ihrem Einzelresultat gemäss den ordentlichen Richtlinien auszeichnungsberechtigt.

10.2 Pro Kategorie werden die ersten drei Gruppen wie folgt ausgezeichnet:

1. Rang Wanderpreis und drei Salami im Wert von je ca. Fr. 20.-.

2. Rang Drei Salami im Wert von je Fr. ca. 15.-.

3. Rang Drei Salami im Wert von je Fr. ca. 10.-.

10. Rang Drei Salami im Wert von je Fr. ca. 8.-.

11. Bonuspunkte

11.1. Pro teilnehmende Juniorin oder teilnehmenden Junior wird im Gruppenresultat 4 Punkte aufgerechnet.

11.2. Pro teilnehmende Dame werden im Gruppenresultat 4 Punkte aufgerechnet.

11.3. Pro Gruppe werden maximal 8 Punkte aufgerechnet.

12. Reglemente

Es gelten folgende Reglemente:

Reglement EFS 300m 3.10.01

Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst 512.311

Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und
zu den Bundesübungen zugelassen Waffen 27.132

Regeln für das sportlich Schiessen (RSpS)